

7. Sekundärliteratur

Lehrproben und Lehrgänge aus der Praxis der Gymnasien und Realschulen 14 (1898)55, S. 1-14

Plan zu einer Pflanzschule für Lehrer in den Franckeschen Stiftungen aus dem
Jahre 1830.

Fries, Wilhelm

Halle (Saale), 1898

I. Zweck der bei den Franckeschen Stiftungen zu errichtenden Pflanzschule für
Lehrer.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the head of the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

sie übrigens katechetisch oder sokratisch u. s. w.), die Kunst, 40, 50, in Unterklassen wohl noch mehr Schüler, gleichzeitig zu beschäftigen: diese Dinge sind ihm dennoch in jenem Falle fremd. Die Folge ist, daß er mit den Schülern experimentieren, an ihnen lernen muß, kurz daß sie seine Lehrer werden. Und dies läßt sich doch von seiten der Schulerziehung weder billigen noch wünschen.“

Der unten mitgeteilte Plan ruhte auf gesunder Grundlage, seine Ausführung hätte den Stiftungen großen Nutzen gebracht, die an der Universität bestehende Einrichtung erst recht fruchtbar gemacht und durch die wechselseitige Berührung beider Institute gewiß segensreich gewirkt, er scheiterte aber an dem Widerstande der Universität, insbesondere der theologischen Fakultät, die ihr pädagogisches Seminar in voller Selbständigkeit für sich behalten wollte. Die Verhandlungen wurden mit dem Geheimen Justizrat Mühlenbruch geführt, der vom Jahre 1828 bis Ende 1831 gemeinsam mit dem Universitätsrichter und Kriminaldirektor Schultze das Amt des außerordentlichen Regierungsbevollmächtigten und Universitätskurators versah.

I.

Zweck der bei den Franckeschen Stiftungen zu errichtenden Pflanzschule für Lehrer.

1.

Der Zweck dieser Pflanzschule ist Bildung der Lehrer in theoretischer und in praktischer Hinsicht, sowohl für die Franckeschen Stiftungen insonderheit als auch für andere Schulanstalten überhaupt.

2.

Dieser Zweck ist also in Vergleichung mit dem Zwecke, welchen der Stifter bei der Errichtung seines Seminarium praeceptorum selectum hatte, dahin erweitert, daß nicht allein für die lateinische Schule des Waisenhauses und das Pädagogium, sondern auch für die deutschen Schulen der Franckeschen Stiftungen Lehrer vorgebildet werden.

3.

Wenn dann auch andere Schulanstalten Lehrer aus dieser Pflanzschule erhalten, so würde es zur Emporbringung derselben sehr viel beitragen, wenn diejenigen Zöglinge derselben, die sich durch Kenntnisse und Übung besonders auszeichnen, bei eintretenden Vakanzen an Gymnasien und Bürgerschulen, derer insonderheit, welche landesherrlichen Patronats sind, eine besondere Beachtung zu erwarten hätten. Zu den Bedingungen solcher Beachtung müßten aber nicht nur gründliche Kenntnisse, pädagogische

Bildung und Geübtheit im Unterrichten und in verständiger Anwendung der Disciplin, sondern auch in christlich religiöser Beziehung eine klare Erkenntnis, eine freisinnige Denkart, ein sittlich religiöser Sinn und Wandel noch insonderheit gerechnet werden: Erfordernisse allerdings, die bei jedem, der an irgend einer Schulanstalt mit Ehren arbeiten will und soll, notwendig vorhanden sein müssen.

II.

Wahl und Aufnahme der Zöglinge der Pflanzschule.

1.

Die Zöglinge derselben sind besonders aus den Studierenden zu wählen, welche mit einem vorteilhaften Entlassungszeugnisse auf die Universität abgegangen sind und auf derselben das Zeugnis eines rühmlichen Fleißes und untadeligen Verhaltens für sich haben. Wenngleich das Entlassungszeugnis Nr. 1 einen Vorzug giebt, so kann doch Nr. 2, dafern alles Übrige gleich ist, von der Aufnahme nicht ausschließen.

2.

Von den Studierenden, welche aufgenommen werden, muß es aber gewiß sein, daß sie sich dem Schulstande widmen, oder doch, wenn sie auch in der Folge in den Predigerstand einzutreten gedächten, mehrere Jahre an einer Schulanstalt arbeiten wollen.

3.

Da, wie weiterhin die Rede sein wird, die Pflanzschule mit dem pädagogischen Seminarium in genauer Verbindung steht, so sind die Zöglinge von jener immer auch Mitglieder von diesem.

4.

Diejenigen Studierenden, welche Mitglieder des philologischen Seminarii sind, sind eben hierdurch der Aufnahme in die Pflanzschule fähig, wenn nur bei ihnen die Bedingungen in den vorigen Paragraphen stattfinden.

5.

Schulamts-Kandidaten, welche vor der Königl. wissenschaftl. Prüfungskommission bereits die Prüfung pro facultate docendi befriedigend bestanden haben, sind ebenfalls in die Pflanzschule aufzunehmen, um ihnen dadurch zu praktischen Übungen Gelegenheit zu geben, wenn sie auch vorher nicht in dem pädagogischen Seminario gewesen wären. Sie sind aber als Zöglinge der Pflanzschule verbunden, diejenigen Vorlesungen des päd. Sem. zu benutzen, welche die Direktion ihnen anweist.